

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Katholischen Universität Eichstätt - Ingolstadt
in Kooperation mit der **Sun Yat-sen Business School (Guangzhou)**
und der **Tongji University (Shanghai)**
„Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), Double Degree

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. September 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 04./05. Juli .2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019, 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jonas Polfuß**, EBC Hochschule Campus Düsseldorf, Professor für Brand Management und Marketing
- **Prof. Dr. Markus Taube**, Universität Duisburg-Essen, Professor für Ostasienwirtschaft / China
- **Prof. Dr. Robert Wagner**, Hochschule Nordhausen, Professor für Internationale Betriebswirtschaft
- **Dr. Diana L.M. Kirso-Warnecke**, Managing Director & Inhaberin „Dr. K&K China Consulting“
- **Niklas Dörner**, Universität Bamberg, European Economic Studies (B.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	5
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Ziele.....	7
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	7
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	8
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	9
	2.2. Studiengangsaufbau	10
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.4. Lernkontext	12
	2.5. Prüfungssystem.....	12
	2.6. Fazit.....	13
	3. Implementierung	13
	3.1. Ressourcen	13
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
	3.3. Transparenz und Dokumentation	16
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	17
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
	4.3. Fazit.....	20
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	20
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	24
	1. Akkreditierungsbeschluss	24
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung	25

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Universität Eichstätt (im Weiteren KU) ging 1980 als einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum aus einer Gesamthochschule hervor. Ihre sieben Fakultäten am Standort Eichstätt (Theologische Fakultät, die Philosophisch-Pädagogische Fakultät, die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, die Mathematisch-Geografische Fakultät, die Fakultät für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit sowie die Fakultät der Sozialen Arbeit) wurden zum Wintersemester 1989/90 um die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am Standort Ingolstadt erweitert.

Mit weniger als 1000 Studierenden zählt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt (im Weiteren WFI) zu den kleineren Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland, wodurch sich ein günstiger Betreuungsschlüssel zwischen Dozenten und Studierenden ergibt.

Ein großer Anteil der Studierenden verbringt ein oder mehrere Semester an einer der internationalen Partneruniversitäten der KU. Die universitätsinterne Vorbereitung der Studierenden umfasst verschiedene englischsprachige Kursangebote sowie zusätzliche Angebote internationaler Gastdozenten. Viele Studienprogramme zeichnen sich zudem durch eine besondere Praxisorientierung aus. In mehreren Studiengängen haben die Studierenden integrierte Pflichtpraktika zu absolvieren, teilweise auch im Ausland.

Als Besonderheit des katholischen Grundsatzes sind in jegliche wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge verpflichtende Wirtschafts- und Unternehmensethikkurse integriert, so dass die Studierenden der WFI ihr soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein weiterentwickeln können, das für eine nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung unabdingbar ist.

Die Tongji University in Shanghai ist eine der renommiertesten Universitäten der Volksrepublik China. Die heutige Elitehochschule wurde im Jahr 1907 als deutsche Medizinhochschule gegründet, was sich noch heute in den besonders guten Beziehungen nach Deutschland widerspiegelt. Seit 2005 besteht die Universitätskooperation mit der KU. Seitdem besteht ein regelmäßiger Austausch von Studenten zwischen der School of Economics and Management (SEM) der Tongji University und der WFI der KU. Diese Kooperation hat insofern einen besonderen Stellenwert, weil aus ihr der erste Doppelbachelorstudiengang mit einer ausländischen Partneruniversität hervorging. Neben der staatlichen Anerkennung verfügt die Tongji University bzw. die SEM über die Siegel von EQUIS, AMBA und AACSB und ist somit Triple Crown akkreditiert. Auf beiden Seiten stehen jährlich fünf Studienplätze für Studierende der Partneruniversität zur Verfügung, wobei es sich an der SEM nicht um ein eigenständiges Studienprogramm handelt, sondern um eine Option im Rahmen des Auslandsstudiums. Im Wintersemester 2007/08 konnten sich die ersten Studie-

renden vom Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ umschreiben und seit dem Wintersemester 2008/09 ist eine direkte Bewerbung möglich.

Auch die Sun Yat-sen University in Ghuangzhou zählt zu den renommiertesten chinesischen Universitäten. Partnerfakultät der WFI ist die Sun Yat-sen University Business School (SYSBS).

Auch die SYSBS verfügt über die Triple Crown Akkreditierungen EQUIS, AMBA und AACSB. Die Kooperation zwischen der SYSBS und der WFI im Rahmen des Doppelbachelorprogramms besteht seit dem Sommersemester 2011. Jedes Jahr stehen den Studierenden beider Seiten jeweils zehn Plätze zum Studium an der Partneruniversität zur Verfügung.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ soll durch seine internationale Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche und kulturell-sprachliche Herausforderungen gleichermaßen vorbereiten. Er richtet sich an junge Menschen mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife und einer Affinität zum chinesischen Kulturraum.

Immer zum Wintersemester werden maximal zehn Studierende an der WFI zugelassen. Die Grundlagenausbildung wird an der WFI absolviert und an einer chinesischen Partneruniversität werden die erworbenen Kompetenzen in einer von fünf möglichen Studienrichtungen vertieft. Neben einem fundierten Fachstudium beinhaltet dieses Studienprogramm intensiven Sprachunterricht in Chinesisch sowie einen drei bis viersemestrigen Auslandsaufenthalt an einer der beiden chinesischen Partneruniversitäten. Es müssen insgesamt 240 ECTS-Punkte erworben werden, um den Abschlussgrad Bachelor of Science durch die KU zu erlangen.

Im Zuge des Double Degree wird den Studierenden neben dem Abschlussgrad der KU auch je nach Studienort ein Bachelor of Business Administration der Sun Yat-sen Business School bzw. ein Bachelor of Management Sciences in Business Administration der Tongji University vergeben.

Es werden keine Studiengebühren erhoben. Für die Studienzeit im Ausland besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich für ein Stipendium des DAAD oder ähnliche Einrichtungen zu bewerben.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc., Double Degree) wurde zuletzt im Jahr 2014 durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Zur Steigerung der Transparenz der Abläufe im binationalen Studiengang sollten die implementierten Verfahren der gut funktionierenden Praxis (z.B. Auswahlverfahren zur

Stipendienvergabe, Regelung zur Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Noten) noch genauer dokumentiert und standardisiert werden.

- Inwieweit neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen in den jeweiligen Modulen erworben werden, sollte überprüft werden, entsprechend sollten diese Kompetenzen ausgewiesen werden.
- Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der KU Eichstätt-Ingolstadt und Ihrer Kompetenzen in dem Bereich sollten (wirtschafts-)ethische Fragen in den Modulen explizit ausgewiesen werden.
- Der Einsatz von Beteiligungsprüfungen sollte (auf Grund ihrer schlechten Prüfbarkeit) überdacht werden.
- Wissenschaftliches Arbeiten sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Da sich sowohl das Lernverhalten als auch die Lehrangebote verändert haben und möglicherweise auch einer noch weitergehenden Veränderung unterworfen sein werden, wird empfohlen, für interessierte Lehrende gezielte Weiterbildungsangebote zu schaffen.
- Die Fakultät sollte überlegen, ob sich nicht in der Verankerung eines in Vollzeit agierenden hauptverantwortlichen Qualitätsmanagers die anspruchsvollen Ziele eines umfassenden Qualitätsmanagements besser realisieren lassen.
- Angesichts des extremen Geschlechter-Ungleichgewichts unter den Professoren sollte die Fakultät Maßnahmen ergreifen, um den Frauenanteil auf dieser Ebene möglichst zu erhöhen, und ein schlüssiges Konzept zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses entwickeln.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Sowohl durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs, als auch durch seine interdisziplinäre Verknüpfung von Betriebswirtschaft mit der Vermittlung von Sprache und Kultur fügt sich die „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ recht schlüssig in die Strategie der KU ein.

Die internationale Ausrichtung der Universität ist zeitgemäß und bietet im wirtschaftswissenschaftlichen Zweig die Möglichkeit, einen Doppelbachelor zu absolvieren. Als Leitbild wurde von der Hochschulleitung die strenge Fokussierung auf Internationalität, speziell auf die BRIC-Staaten, ausgegeben und als Überlebensstrategie der KU definiert. Dies überrascht ob der Tatsache, dass die Bewerberzahlen speziell im internationalen-chinesischen Segment rückläufig sind, Wirtschaftsgrößen der Region wie bspw. AUDI weniger präsent in der Universität eingebunden und der Studiengang internationale BWL wenig weiterentwickelt zu sein scheint. Dieser Eindruck erhärtet sich weiter durch den Blick auf die Gastlehrstühle, etwa von AUDI.

Für den Studiengang mit Double Degree werden in Ingolstadt jährlich zehn Studenten rekrutiert. Der Studiengang ist kostenintensiv, wird jedoch wenig beworben und als Besonderheit und Exzellenzstudiengang hervorgehoben, gleichzeitig bleiben Möglichkeiten der Profilierung nahezu ungenutzt. Marketingpotentiale werden bis dato nicht oder sehr eingeschränkt gehoben. Dies gilt auch im Hinblick auf die vorhandenen, wenig bekannten und beworbenen Kooperationen mit ausländischen Universitäten und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Programmteilnahme.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele der ersten beiden Studienjahre liegen laut Diploma Supplement insbesondere im Erwerb solider wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und gleichzeitig in der sprachlichen und kulturellen Vorbereitung auf den Aufenthalt an der Partneruniversität. Dort sollen wiederum die Grundkenntnisse durch die Vertiefung bestimmter Studienschwerpunkte erfolgen und der Umgang mit der chinesischen Sprache und Kultur gefestigt werden.

Entsprechend des Profils der KU werden zudem ethische Aspekte kontinuierlich in die Lehrveranstaltungen des Studiengangs eingebunden. Die Studierenden sollen durch Reflexion der überfachlichen Zusammenhänge in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und gleichzeitig in die Lage versetzt werden, mit ethischen Fragestellungen im späteren Berufsleben reflektiert und verantwortungsbewusst umzugehen. Auch der interkulturelle Austausch trägt zur Persönlichkeitsbildung bei.

Als Qualifikationsziel besonders hervorgehoben wird auch der chinesische Spracherwerb. Dieser bildet die Grundlage für den Auslandsaufenthalt, um den dortigen Lehrveranstaltungen folgen und die kulturellen Besonderheiten einschätzen zu können und somit eine Integration zu ermöglichen. Der Erwerb der deutschen Sprache in China wird andererseits als ausbaufähig bezeichnet.

Der Erwerb eines in Deutschland eher selten angebotenen Doppelbachelors wird von der Konzeption her mit der Möglichkeit, einen längeren Auslandsaufenthalt zu absolvieren, als positiv bewertet. Dem Hinweis auf die besondere Qualifikation für den internationalen Arbeitsmarkt seitens der KU wird mit eher überschaubaren Kooperationen mit der freien Wirtschaft und mit umliegenden Arbeitsgebern und Wirtschaftsakteuren jedoch kaum Rechnung getragen. Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft finden nur begrenzt statt. Auch die Vermittlung von Praktikumsplätzen wird durch diese Konstellation wenig unterstützt.

Es werden je nach Studienschwerpunkt verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert. Neben den allgemeinen Zukunftsaussichten in nationalen und internationalen Unternehmen wird durch einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorprogramms auch ein anschließendes Masterstudium ermöglicht. Konkret angeführt werden aber auch Tätigkeiten in der Personalarbeit, Strategieberatung und Unternehmensentwicklung, Finanzabteilung und Controlling, Logistik, Einkauf oder Produktion.

Der Verweis auf die besondere Qualifikation, die schnelle Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Bedeutung für die internationale Wirtschaft des Studienangebots kann aufgrund fehlender statistischer Belege kaum von den Lehrkräften oder der Universitätsleitung untermauert werden.

Allgemein ist die generelle gegenseitige Anerkennung von Leistungen wenig problembelastet. Die genaue Umrechnung von deutschen ECTS-Punkten auf das chinesische System scheint jedoch stellenweise problematisch und bietet Friktionspunkte für die Studierenden.

Die Regelstudienzeit wird größtenteils eingehalten. Es wird angeregt, über eine zukünftige Straffung zu diskutieren.

1.3. Fazit

Insgesamt verfügt der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele. Trotz aktuell sinkender Bewerbungszahlen scheint die ohnehin sehr geringe Kapazität ausgelastet. Das bereits über Jahre andauernde Missverhältnis zwischen Outgoing und Incoming könnte die Kooperation zwischen den Partneruniversitäten gefährden, da hieraus ein finanzielles Ungleichgewicht entstanden ist. Um einer Aufkündigung der Kooperation entgegenzuwirken, sollte der Studiengang auch bei den chinesischen Studierenden stärker beworben werden, angefangen bei einer stärkeren Online-Präsenz, die auch auf Englisch abrufbar ist.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Entsprechend der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens können zum Studium im Studiengang „Internationale BWL“ nur Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die mit ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium eine Erklärung darüber abgegeben haben, dass sie die Zielsetzung der Hochschule gemäß der Verfassung der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt respektieren. Aus den Gesprächen ist nicht hervorgegangen, inwieweit dies auch für chinesische Studenten gilt und ob Ihnen die Verfassung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in englischer oder Muttersprache vorliegt.

Die Zielzulassungszahlen für den Studiengang sind aktuell jeweils zehn deutsche und zehn chinesische Studenten (fünf pro chinesischer Universität). Aufgrund der hohen Attraktivität dieses Studiengangs und der darauf verwendeten Ressourcen wäre es ratsam zu prüfen, ob nicht höhere Zielzulassungszahlen angestrebt werden könnten bzw. sollten.

Interessierte Studienanfänger übersenden ein Motivationsschreiben und werden zu einem persönlichen und mit Punkten bewerteten Vorstellungsgespräch eingeladen, das aus Sicht der Studierenden auch professionell abläuft. Allerdings wurde auch angemerkt, dass der damit verbundene zeitliche Aufwand in Abhängigkeit vom Heimatort sehr groß sein kann. Hier könnte geprüft werden, diesen durch den Einsatz moderner Kommunikationsmöglichkeiten zu reduzieren und damit die Hemmschwelle für eine Bewerbung zu senken. Laut Satzung muss ein solches Auswahlverfahren nur durchgeführt werden, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot um mehr als 10% übersteigt, aus Gesprächen mit den Studenten ging hervor, dass dies aber generell durchgeführt wird.

Auch die Zulassung von Bewerbern für höhere Fachsemester folgt dem beschriebenen Prozedere. Sollte bei der Wahl der Studienschwerpunkte die Zahl der Bewerber die geplante maximale Anzahl an Studierenden überschreiten, wird in einem extra geregelten, leistungsbezogenem Auswahlverfahren über die Zulassung zu bestimmten Studienschwerpunkten entschieden, wobei sichergestellt ist, dass prinzipiell jeder Studierende einen Studienschwerpunkt studieren kann.

Darüber hinaus richtet sich die Zulassung nach dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz.

Für Studienanfänger werden in der Orientierungsphase vor Beginn des Wintersemesters folgende Vorkurse in Mathematik und Chinesisch angeboten, wodurch die Chancen für ein vergleichbares Niveau aller Studienanfänger erhöht werden.

Auf die Anerkennung für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen wurde in den Gesprächen nicht explizit eingegangen, allerdings findet sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung §23 die entsprechende Regelung über die Anerkennung an in- und ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen sowie über im außerhochschulischen Rahmen erworbener Kompetenzen.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.) umfasst acht Semester, von denen mindestens drei Semester an einer der beiden chinesischen Partneruniversitäten studiert werden. Die im Vergleich zum Bachelorstudiengang BWL um zwei Semester längere Studienzeit resultiert zum einen aus den höheren Anforderungen des internationalen Studiengangs (insbesondere aus der Schwierigkeit des chinesischen Spracherwerbs). Zum anderen aus der Absicht, den Studierenden den Besuch der Grundlagenveranstaltungen der ersten vier Semester an der KU zu ermöglichen und gleichzeitig die staatlichen, chinesischen Vorgaben zu erfüllen, die für die Verleihung eines Doppelabschlusses eine mindestens dreisemestrige Studiendauer sowie das Anfertigen der Abschlussarbeit in China vorsehen. So erwerben die Studierenden umfassendes Grundlagenwissen an der Heimatuniversität und bereiten sich durch chinesische Sprachkurse auf den Chinaaufenthalt vor.

Die 240 ECTS-Punkte sind folgendermaßen aufgeteilt: Im Pflichtbereich müssen 80 ECTS-Punkte erworben werden. Dabei handelt es sich um die Grundlagenmodule der ersten vier Semester in Ingolstadt. Auch ein Teil der 140 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich wird in den ersten beiden Studienjahren in Ingolstadt studiert. Hier haben die Studierenden die Wahl zwischen fünf möglichen Studienschwerpunkten: Wirtschaft und Psychologie, Management und Marketing, Financial Management, Business und Economics und schließlich Supply Chain und Information Management. Bei der Wahl des Studienschwerpunkts sollte darauf geachtet werden, welche Schwerpunkte an welcher chinesischen Universität studierbar sind. Hierfür bietet die WFI entsprechende Beratung. In China soll ein Pflichtpraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten bzw. acht Wochen abgeleistet werden und schließlich auch die Bachelorarbeit, ebenfalls im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Zwar scheint der Umfang des Praktikums angemessen, jedoch sollte geprüft werden, ob ein längerer Zeitraum nicht sowohl den Unternehmens- als auch Studierendeninteressen akzeptanzsteigernd entgegenkommen würde. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit der Zugang zu chinesischen Praktika verbessert werden kann. Einerseits sind Praktika in China eher ungewöhnlich und daher schwer zu bekommen, andererseits stehen lokale Formalitäten teilweise im Wege und die legale Grundlage ist nicht immer eindeutig.

Die Angebote der chinesischen Universitäten hinsichtlich der jeweiligen Wahlpflichtbereiche weichen voneinander ab. Um sicherzustellen, dass dieser adäquat gefüllt werden kann und keine inhaltlichen Doppelungen auftreten, empfiehlt die Gutachtergruppe, auch im Wahlpflichtbereich Learning Agreements zu verwenden.

Nach Aussage der Studierenden ist es aufgrund der Formalitäten im Ausland kaum möglich, die Regelstudienzeit nicht einzuhalten. In diesem Zusammenhang wurde von den Studierenden die

Anregung geäußert, im Rahmen der Vorbereitung auf die chinesische Sprache und Kultur auch das chinesische Bildungssystem einzubeziehen.

Die in der vorherigen Akkreditierung eingeforderte stärker zu berücksichtigende wirtschaftsethische Komponente wurde über explizit benannte Veranstaltungen in mehreren Wahlpflichtmodulen und die Einführung eines eigenen Majors „Business Ethics“ umgesetzt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut ist und die Lerninhalte der Studiengangsbezeichnung und dem Abschlussgrad entsprechen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der vorliegende Studiengang entspricht hinsichtlich Strukturierung und Modularisierung den Vorgaben. Laut APO entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Größe der Module ist angemessen. An der KU werden pro Modul mindestens fünf ECTS-Punkte vergeben. An der Sun Yat-sen University Business School werden pro Modul umgerechnet vier bis sechs ECTS-Punkte und an der Tongji University School of Economics and Management werden pro Modul umgerechnet vier ECTS-Punkte vergeben (vgl. Anlagen 10, 12). Laut Angabe der Studierenden ist die Arbeitsbelastung in China hoch, aber nicht unangemessen zu bewerten, daher sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit hierin nicht beeinträchtigt. Besonders zu Beginn der zweiten Studienphase im Ausland überwiegt die Selbstlernzeit nach Angabe der Studenten die Präsenzlernzeit signifikant, was dem Übergang in das abweichende Hochschulsystem geschuldet zu sein scheint. Nach einer kurzen Phase der Umgewöhnung soll sich die Arbeitsbelastung jedoch rasch wieder ausgleichen.

Die Modulhandbücher sind gut strukturiert und geben die benötigten Informationen zu den entsprechenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen. Einzig die ethische Komponente, die besonders an der KU zweifelsohne immer wieder als roter Faden in die Lehrveranstaltungen eingebunden wird, könnte als Kompetenz deutlicher hervorgehoben werden.

Die Arbeitsbelastung wird von Seiten der Studierenden als angemessen bewertet; die durch das Modulhandbuch ausgewiesene Arbeitsbelastung erscheint plausibel. Die Arbeitsbelastung an den chinesischen Partneruniversitäten sollte jedoch evaluiert werden, da die deutschen Studierenden an den Partnerhochschulen anscheinend strukturell in unter vier Semestern das eigentlich auf vier Semester ausgelegte Studienprogramm absolvieren. Dies kann durchaus in der besonderen Selektion der Bewerberinnen und Bewerber zu Studienbeginn begründet liegen. Im Kontext der zuletzt beobachteten Zulassungszahlen scheint dennoch eine Evaluation sinnvoll.

Die seit der letzten Akkreditierung eingeführte Majorstruktur (durch die Wahl von Studienschwerpunkten), ermöglicht den Studierenden eine entsprechende inhaltliche Spezialisierung. Diese wird von den Studierenden positiv bewertet. Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist den Studiengangszielen angemessen.

2.4. Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und der Ausbildung angemessen. In der Grundausbildung während der ersten Studiensemester werden Inhalte primär durch Vorlesungen vermittelt, im weiteren Studienverlauf werden die Lehrformen diverser. Zur Anwendung kommen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Workshops und Projektarbeiten. Diese werden in der Regel durch Selbstlernphasen ergänzt. Somit ist einerseits die klassische Wissensvermittlung von theoretischen Grundlagen im Rahmen von Vorlesungen gewährleistet, andererseits wenden die Studierenden diese erworbenen Kenntnisse beispielsweise in Workshops oder Projektarbeiten mit praxisorientierter Anlehnung an. Diese Struktur erscheint sinnvoll. Der Praxisbezug wird zudem durch das verpflichtende Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten untermauert.

Die vor etwa zwei Jahren eingeführte Major-Struktur wird von den Studierenden gut angenommen und die Studierenden fühlen sich nach eigener Aussage gut auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet. Dies gilt insbesondere für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

Aktuelle Themen mit Chinabezug gerade vor dem Hintergrund des schnellen wirtschaftlichen und politischen Wandels könnten jedoch stärker in die Modulhalte integriert werden, da dies im Ergebnis der Gespräche momentan nur bedingt der Fall ist. Gleiches gilt für den Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. Digitalisierung, der im Curriculum leicht unterrepräsentiert ist. Insgesamt ist der Lernkontext nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch als abwechslungsreich und angemessen zu bewerten.

2.5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist studienbegleitend aufgebaut. Pro Semester gibt es, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit, zwei Prüfungsphasen. Die Module schließen im Allgemeinen mit je einer Prüfung ab, Abweichungen sind entsprechend der zu erwerbenden Kompetenzen sinnvoll begründet. Ergänzt werden die zentralen Prüfungsphasen von dezentral angesetzten Prüfungen, insb. durch Hausarbeiten und studienbegleitende Präsentationen.

Die Studierenden bewerten Prüfungsdichte und -belastung als angemessen. Es ist möglich, eine eventuell nicht bestandene Prüfung im gleichen Semester an einem Zweittermin zu wiederholen. Der Übergang in das ausländische Universitäts- bzw. Prüfungssystem scheint gut zu funktionieren. Aufgrund der Konzeption des Studiengangs als Doppelabschlussprogramm wird die Abschlussarbeit von den Studierenden jeweils an der ausländischen Partnerhochschule verfasst. Dies stellt laut Aussage der Studierenden kein Problem dar, die Vorbereitung an der Heimatuniversität sei fundiert. APO und SPO des Studiengangs sind online einsehbar und wurden vor Verabschiedung durch die Hochschulinterne Rechtsabteilung geprüft.

Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (Erwerb von min. 40 ECTS zum Ende des zweiten Fachsemesters) ist aufgrund der Konzeption als Doppelabschlussprogramm und des integrierten Auslandsaufenthaltes sinnvoll und wurde nicht als nachteilig bemängelt.

Allgemein entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben und steht der Studierbarkeit des Studiengangs nicht entgegen; das Erreichen der Ausbildungsziele wird gewährleistet.

2.6. Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, das Auswahlverfahren adäquat.

Der vorliegende Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich Modularisierung, Arbeitsbelastung, Lernkontext und Prüfungssystem. Die Studiengangsverantwortlichen der WFI haben die aus der vorangegangenen Akkreditierung resultierenden Empfehlungen bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt, so dass regelhafte Verfahren dokumentiert und soweit möglich standardisiert durchgeführt werden und Beteiligungsprüfungen nicht mehr regelhaft vorgesehen sind; Konzept und Module des Studiengangs scheinen geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Einzig bei der Regelung von je Schwerpunkt geeigneter Modulbelegung im Ausland scheint es Verbesserungsbedarf zu geben. Daher rät die Gutachtergruppe eine Ausweitung des Einsatzes von Learning Agreements auf den Wahlpflichtbereich dringend an.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Umsetzung des deutsch-chinesischen Doppelbachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ wird von der WFI verantwortet und gewährleistet. Mit einem Professorium aus 22 Professoren und Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mittelbau aus 51 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erscheint das WFI im Allgemeinen und für die Betriebswirtschaftslehre im Speziellen personell angemessen ausgestattet zu sein. Profilstärkend dürfte sich der 2018 neu geschaffene Lehrstuhl für Business Administration, Innovation and Creativity auswirken. Es ist davon auszugehen, dass die für das Kerncurriculum erforderliche Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. Insbesondere für die zahlenmäßig überschaubare Double Degree-Gruppe wurde von studentischer Seite eine gute Betreuungssituation und eine angemessene Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden bestätigt.

Für die Gutachtergruppe gab es keinen Grund, an der ausgewogenen Verteilung von Lehr- und Prüfungsbelastung zu zweifeln. Zum Zwecke der Personalentwicklung und -qualifizierung werden allgemeine und didaktische Weiterbildungsangebote und konkrete Angebote und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses organisiert, inhaltlich werden dabei Themen

wie IT, Internationalisierung und Didaktik abgedeckt. An dieser Stelle fällt eine deutliche Verbesserung seit der letzten Begutachtung auf. Für die Kooperation mit China könnten darüber hinaus noch interkulturelle Fortbildungen für Lehrende und Kooperationsverantwortliche sinnvoll sein.

Laut Universität ist die Finanzierung des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ mit den zugehörigen Schwerpunkten durch den Freistaat Bayern (ca. 80 %) sowie kirchliche Mittel (ca. 20 %) sichergestellt. Damit diese Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden, wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe indes sehr ratsam, mit entsprechenden Maßnahmen künftig (wieder) höhere Einschreibezahlen zu realisieren. Diese Beurteilung wurde von allen Gesprächspartnern an der Hochschule und speziell dem Präsidiumsvertreter geteilt und erste entsprechende Initiativen seien bereits eingeleitet worden.

Gleichzeitig wurde in den Gesprächen angeregt, eine mögliche Förderung des Freistaats Bayern als Elitestudiengang prüfen zu lassen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur der WFI lässt sich als gut beschreiben. Alle relevanten Gebäude wie Veranstaltungsräume, Büros, Lehrstühle und Mensa sind zentral gelegen oder schnell erreichbar. Dies gilt auch für Bibliothek und Computerpools, die einem modernen Standard entsprechen und über studierendenfreundliche Öffnungszeiten verfügen. Aufgrund des hohen Niveaus der Partnerhochschulen in China sowie aufgrund der Aussagen der Studierenden ist auch dort von einer angemessenen personellen, finanziellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung auszugehen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der WFI stellen die Lehrstühle die zentralen Organisationseinheiten dar. Für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ sind außerdem die nachträglich eingeführten Major/Minor-Schwerpunkte mitsamt den verantwortlichen Lehrenden strukturgebend. Die Studienorganisation erfolgt ebenenübergreifend durch regelmäßige Fachtreffen und Arbeitskreise zur Abstimmung, wodurch Entscheidungsprozesse von Senat bis zu einzelnen Kommissionen gegliedert werden. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind im Qualitätshandbuch der WFI geregelt.

Der enge, teils informelle Austausch mit dem deutschen Lehrpersonal ermöglicht schnelle Problemlösungen und fördert die Kommunikationskompetenz. Die Größe der Universität fördert dabei im Besonderen das Miteinander und die soziale Kompetenz. Die ethische Grundausrichtung der KU schafft einen besonderen Rahmen für Vielfalt und ein sorgames Miteinander. Dies vermittelt auch stichprobenartig das Leben auf dem Campus während der Besuchszeit der Gutachtergruppe

Als Ansprechpersonen für den Studiengang und die Studienorganisation wird im Internet an die allgemeine Studienberatung verwiesen, nicht aber der aktuelle Studiengangsleiter genannt. Generell gaben die von der Gutachtergruppe interviewten Studierenden an, sich in Deutschland gut beraten zu fühlen. Die Studierenden sind durch die Studienvertretungen und den Studentischen Konvent in allen zentralen Gremien und Ausschüssen vertreten und aktiv. Im Hochschulrat sind darüber hinaus Vertreter aus Wissenschaft, Kultur etc. involviert, zwei externe Wissenschaftsvertreter werden für den Berufungsausschuss hinzugezogen.

In Hinblick auf das Auslandssemester und -praktikum stimmen sich in der Regel das International Office und die Studiengangsleitung ab, um Fragen der Studierenden zu klären und ggf. unterstützend einzugreifen. Hier sollten die Ansprechpersonen in Deutschland, besonders aber an der jeweiligen chinesischen Universität noch deutlicher kommuniziert und den Studierenden die Prozessabläufe für organisatorische Fragen und Belange transparent vorgestellt werden, wie im folgenden Abschnitt weiter vertieft wird.

3.2.2 Kooperationen

Insgesamt ist die KU mit ihrem Partnernetzwerk international gut aufgestellt, wobei besonders intensiv mit anderen katholischen Universitäten zusammengearbeitet wird. Für den betrachteten Doppelbachelor an der WFI sind die Partnerhochschulen Tongji University und Sun Yat-sen University von zentraler Bedeutung.

Für die Abstimmung mit den chinesischen Partnern sind das International Office und die Lehrstühle, insbesondere derjenige des Studiengangsleiters verantwortlich. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den chinesischen Ansprechpartnern statt, der auch zur Lösung von Koordinationschwierigkeiten genutzt wird. Trotz dieses Austauschs, der Kooperationsvereinbarungen und der Prozessbeschreibungen kann es dennoch zu organisatorischen Herausforderungen kommen, die durch einen intensivierten Austausch zwischen China und Deutschland, zum Beispiel regelmäßige Einladungen und Besuche der Koordinatoren, reduziert werden sollten.

Die deutschen Studierenden fühlen sich wissenschaftlich optimal auf ihr Studium und das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland vorbereitet. Die in Deutschland begonnen Studienschwerpunkte lassen sich mit wenigen Ausnahmen in China fortführen. Jedoch wurde von Einzelfällen berichtet, in denen die Studierenden inhaltlich weniger relevante Seminare wählen und/oder einander sehr ähnliche Kurse mehrfach belegen mussten, um in China die notwendigen ECTS-Punkte zu erreichen. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass den deutschen Studierenden die Studieninhalte in China frühzeitig bekannt sind und alle Leistungen im Ausland (Wahl- und Wahlpflichtbereich), z.B. durch zusätzliche Learning Agreements, abgedeckt und geprüft werden. Bei Komplikationen muss zudem auch an der ausländischen Partneruniversität eine verantwortliche Ansprechperson ausgewiesen sein, die ggf. konsultiert werden kann. Bisher hat in

China das jeweils zuständige International Office den Studierenden bei studienbegleitenden Fragen zur Seite gestanden. Gerade bei studiengangsspezifischen Anliegen waren jedoch die Handlungsgrenzen des International Office schnell erreicht, weswegen die Gutachtergruppe hier Handlungsbedarf sieht.

Bei der Suche nach Praktika werden die Studierenden in Deutschland und teilweise auch in China unterstützt. Speziell für Shanghai wurde die Betreuung von studentischer Seite gelobt, in Guangdong sei es hingegen gelegentlich zu Organisations- und Visa-Schwierigkeiten gekommen. Grundsätzlich muss die rechtlich einwandfreie und organisatorisch zumutbare Durchführung des Praktikums in China gewährleistet sein, weswegen eine engere Abstimmung der Partnerhochschulen, insbesondere mit Blick auf die in China geltenden rechtlichen Bestimmungen, erfolgen sollte.

An der WFI und universitätsweit finden sich umfassende Kooperationen mit der beruflichen Praxis, die durch Initiativen wie einen jährlichen Company Day, einen Consulting Cup, die Alumni-Organisation „IN Kontakt“, ein Mentoringprogramm etc. und nicht zuletzt die ausgebauten Karriereberatung verstetigt wurden. Lediglich weitere Unternehmenskontakte mit Chinabezug sind für den Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ noch wünschenswert.

Zur weiteren Gewinnung von Partnern in der umliegenden Wirtschaft wäre es sinnvoll, die Profilierung der Universität strukturiert auszubauen und zu nutzen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation (Prüfungsordnung, Studienplan, Modulkatalog etc.) liegen in aktuellen Fassungen vor und sind auch auf der Webseite der Hochschule einsehbar. Studienplan und Modulkatalog sind übersichtlich strukturiert und das Online-Vorlesungsverzeichnis ergänzt aktuelle Informationen für jedes Semester. Neben den Notenangaben im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records wird im Diploma Supplement auch eine relative ECTS-Note ausgewiesen.

Mit den genannten Informationen sind die Studienanforderungen insgesamt für alle Zielgruppen transparent. Da jedoch gelegentlich einzelne Studierende in Deutschland nicht die notwendigen Voraussetzungen (Notendurchschnitt 2,5 etc.) für den Studienstart in China erreichen, könnte es notwendig werden, diese Anforderungen noch deutlicher hervorzustellen und ggf. gezielte Unterstützungsangebote einzuführen, um möglichst vielen Studierenden zu einem reibungslosen Übergang zwischen den Programmteilen zu verhelfen.

Angesichts des erwähnten Beratungsangebots ist davon auszugehen, dass die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt ist. Zusätzlich zum Verbesserungsbedarf bei der deutsch-chinesischen Abstimmung hinsichtlich der Studieninhalte in China ist es

notwendig, die chinesischen Ansprechpartner für die institutionelle Absicherung von Studienverlauf, Studienzielen und Studierbarkeit transparenter darzustellen. Diese Kommunikationsmaßnahmen können auch dabei helfen, die vielfältigen, positiv zu bewertenden Unterstützungsangebote, die es für Studierende beider Länder bereits gibt, noch sichtbarer zu machen, und damit die Vorteile des Doppelbachelor-Studiengangs stärker nach außen zu tragen.

Derzeitig findet der Austausch zwischen den Partneruniversitäten eher sporadisch statt. Die Qualifikationsziele und -inhalte werden unter den Partneruniversitäten offenbar kaum diskutiert. Trotz der augenscheinlich gut funktionierenden Kooperation wäre ein intensiverer Austausch zwischen der KU und den Partneruniversitäten aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert.

Darüber hinaus wäre ein kohortenübergreifender Austausch zwischen Auslandsabsolventen und den zukünftigen Auslandsstudenten und -studentinnen anzuregen sowie deutsche Paten für ausländische Studierende als jeweilige Integrationshilfe.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität verfügt über ein Gleichstellungskonzept und spricht sich für die Förderung der Chancengleichheit aus. Die Aufgaben von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind in den §§ 26, 27 und 28 der Grundordnung festgehalten und die Bestellung eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung in § 29 dergleichen.

An der WFI herrscht nach wie vor eine deutlich ungleiche Geschlechterverteilung der hauptamtlichen Professoren zu Professorinnen. Nur zwei der 22 Professuren werden von Frauen ausgeübt. Ausgewogener gestaltet sich die Verteilung im Mittelbau, in dem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen einen Anteil von 39% ausmachen. Universitätsweit hat sich der Anteil an Professorinnen im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 4,4 % auf 23,7 % erhöht, die stetig erweiterten Maßnahmen zur Förderung des weiblichen Wissenschaftsnachwuchses finden sich im Gleichstellungsbericht.

Für Studierende mit Beeinträchtigung gibt es feste Ansprechpartner und unterschiedliche Beratungsangebote, die angemessen und zeitgemäß erscheinen; Regelungen zum Nachteilsausgleich sind auch in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert (§ 24). Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde im Jahr 2004 als erste bayerische Hochschule mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und baut ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote fortwährend aus.

3.5. Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das vorliegende Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die vorhandenen Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Bei der Außendarstellung und Vermarktung sind zusätzliche Bemühungen notwendig, die aber

bereits von der Universität und Fakultät auf den Weg gebracht worden sind. Die Entscheidungsprozesse sind größtenteils transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung des Studiengangs. Wie erwähnt, lässt sich die deutsch-chinesische Abstimmung noch optimieren, um die Studierbarkeit zu verbessern und das volle Potential der Zusammenarbeit zur Entfaltung zu bringen.

Seit der letzten Begutachtung wurden hinsichtlich der Implementierung verschiedene Fortschritte gemacht wie beispielsweise die Etablierung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Angestellte und der Ausbau von Beratungsangeboten für Studium, Career Services und International Office. Nach wie vor besteht ein Missverhältnis von Professoren und Professorinnen. Das im Jahr 2018 überarbeitete Gleichstellungskonzept der Universität lässt hier hoffen, dass weitere Maßnahmen zum Ausgleich ergriffen werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt verfügt über ein grundsätzliches Regularium für die Definition und Durchsetzung von Qualitätsstandards universitätsweit (Allgemeine Evaluationsordnung) und an der WFI im Speziellen. Das „Qualitätsmanagement-Konzept in Studium und Lehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ sowie die „Evaluationsbestimmungen im Bereich Studium und Lehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ bieten einen umfassenden Leitfaden, der für das Qualitätsmanagement für den betrachteten Studiengang verbindlich ist.

In der konkreten Umsetzung für den betrachteten Studiengang ergibt sich das Bild einer Verantwortlichkeitspyramide, die vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre über den Studiendekan zum Studiengangsverantwortlichen läuft. Auf operativer Ebene werden diese Akteure vom Referat für Studiengangentwicklung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung unterstützt.

Die Durchführung von Qualitätsmanagementaufgaben ist von daher organisatorisch eindeutig zugewiesen, prozedural klar definiert und allen Betroffenen transparent kommuniziert.

Während ihres Aufenthaltes in Ingolstadt werden über verschiedene Verfahren umfangreiche Daten von den Studierenden erhoben, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge eingeholt. Dies umfasst Lehrevaluationen, Verbleibstudien als auch Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt sowohl dezentral auf Ebene der Studiengangsverantwortlichen als auch zentral. Ergebnisse werden direkt an die Verantwortlichen kommuniziert und werden laut Aussage der Studierende, Lehrenden und Studiengangsleitung konstruktiv aufgenommen und umgesetzt.

Beide chinesischen Partneruniversitäten sind „triple crown“ akkreditiert (AMBA, AACSB, EQUIS) und haben sich von daher strikten Qualitätssicherungsmaßnahmen unterworfen, die gemäß Vortrag des Studiengangsverantwortlichen auch im betrachteten Studiengang zum Tragen kommen. Zur konkreten Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in China konnten im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens allerdings keine detaillierten Informationen erhoben werden. Die „triple crown“ Akkreditierung kann allerdings als hinreichend starke Selbstverpflichtung der Partneruniversitäten betrachtet werden und ein hoher Standard des Qualitätsmanagements angenommen werden.

An der Schnittstelle zwischen den in Deutschland bzw. China zu absolvierenden Studienabschnitten sind intensive Koordinierungsleistungen zu erbringen, die sicherstellen, dass gerade im Falle schnell wechselnder Lehrkräfte und Lehrinhalte Qualitätsstandards eingehalten und Ausbildungsziele realisiert werden können. Des Weiteren müssen Studierende während ihres Aufenthaltes in China immer Zugang zu kompetenten und tatkräftigen Akteuren an der KU haben, um Missstände aufzeigen und Hilfe bei Problemen erhalten zu können. Aktuell scheinen hierfür größtenteils der Studiengangsleiter sowie das International Office der KU verantwortlich zu sein. Zur Professionalisierung und Verstetigung einer effektiven deutsch-chinesischen Zusammenarbeit erscheint es zielführend, den bilateralen Austausch durch persönliche Besuche und fix terminierte (jour fixe) Skypekonferenzen zu stärken.

Es erscheint zudem notwendig, aus China zurückkehrende Studiengangsabsolventen systematisch über ihre Erfahrungen im Ausland zu befragen und einen feedback-Mechanismus zu institutionalisieren. Die Studierenden haben nach Abschluss ihrer Studienleistungen in China keine zwingenden Veranstaltungen mehr in Ingolstadt, weshalb zur Sammlung ihrer Erfahrungswerte besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Auch der Aufbau eines studiengangsspezifischen Alumninetzwerks wäre wünschenswert.

Hinsichtlich der Auslandsaufenthalte erscheint es der Gutachtergruppe sinnvoll, dass alle Absolventen und Absolventinnen systematisch nach ihren Erfahrungen befragt werden und nützliche Hinweise in entsprechendem Rahmen sowohl den Koordinationsstellen als auch den Studierenden verfügbar gemacht werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Studiengang unterliegt den dargestellten Qualitätssicherungsmaßnahmen, die grundsätzlich auch eine kontinuierliche Überprüfung des Studiengangs und Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung beinhalten. Die Ergebnisse von Studierendenbefragungen werden in angemessener Form mit den Verantwortlichen erörtert und zur Verbesserung von Prozessen und Inhalten genutzt. Diese Prozesse sind für den Standort Ingolstadt gut dokumentiert und umgesetzt. Auf die praktische Umsetzung entsprechender Maßnahmen an den beiden chinesischen Universitäten hat

die KU nur bedingten Einfluss. Auf Vertragsebene sind entsprechende Standards allerdings festgeschrieben.

4.3. Fazit

Für den hier zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengang ist ein Qualitätsmanagement formal festgeschrieben und umgesetzt, das sicherstellt, dass Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Studiengangs regelmäßig überprüft werden. Die in diesem Zusammenhang eingesetzten Verfahren sind multi-modal, grundsätzlich geeignet und werden zur Entwicklung von angemessenen Rückmeldungen und Reaktionen genutzt.

Die in der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen für das Qualitätsmanagementsystem sind seitens der Universität aufgegriffen und im Sinne der Akkreditierungskommission umgesetzt worden. Für den Standort Ingolstadt ist ein umfassendes und voll funktionales Qualitätsmanagementsystem implementiert. Um die Qualitätssicherung an den chinesischen Partneruniversitäten gesichert zu wissen und zur standortübergreifenden Qualitätssicherung erscheint es zielführend die bestehenden, gut eingeführten Kontakte weiter zu institutionalisieren und zu verstetigen und gleichzeitig den Auslandsaufenthalt der Absolventen in die Evaluation einzubeziehen

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Hinsichtlich des Wahlbereichs muss jedoch sichergestellt und dokumentiert werden, dass dieser auch an den chinesischen Partnerhochschulen adäquat erfüllt werden kann und keine inhaltlichen Doppelungen auftreten.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Es muss transparent dargestellt werden, welcher zentrale Ansprechpartner vor Ort in Ingolstadt, aber besonders an den chinesischen Partneruniversitäten für die institutionelle Absicherung von Studienverlauf, Studienzielen und Studierbarkeit verantwortlich ist.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Hinsichtlich des Wahl(pflicht)bereichs muss sichergestellt und dokumentiert werden, dass dieser adäquat gefüllt werden kann und keine inhaltlichen Doppelungen auftreten.
2. Es muss transparent dargestellt werden, welcher zentrale Ansprechpartner vor Ort für die institutionelle Absicherung von Studienverlauf, Studienzielen und Studierbarkeit verantwortlich ist.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Hinsichtlich des Wahl(pflicht)bereichs muss sichergestellt und dokumentiert werden, dass dieser adäquat gefüllt werden kann und keine inhaltlichen Doppelungen auftreten.**
- **Es muss transparent dargestellt werden, welcher zentrale Ansprechpartner vor Ort für die institutionelle Absicherung von Studienverlauf, Studienzielen und Studierbarkeit verantwortlich ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kommunikation mit den chinesischen Partneruniversitäten sollte besser gepflegt werden.
- Der Studiengang sollte besser beworben werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Auslandsaufenthalt sollte evaluiert werden.
- Die Durchführung des Praktikums in China sollte grundsätzlich gewährleistet sein.

In einer Auflage wird eine redaktionelle Änderung durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.